



Siehe anliegende Adressenliste!
(Versand ausschließlich per E-Mail!)

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: claudia.cran@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	40.2.4 Fr. Cran		1662 / 981662	Zi. Nr. 316	20.02.2020

Durchführung des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) Anzeige nach §163 Abs. 2 SGB IX für das Kalenderjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für seinen Geschäftsbereich der Agentur für Arbeit einmal jährlich bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr, aufgliedert nach Monaten, die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendig sind (§163 Abs. 2 SGB IX).

Die für das Anzeigeverfahren nötigen Daten erhebt das Staatsministerium zwischenzeitlich für den gesamten Bereich Bildung zentral über VIVA. Entsprechende Meldungen der einzelnen Schulen/Dienststellen sind daher nicht mehr erforderlich.

Für den Fall, dass im Kalenderjahr 2019 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetriebe ([Verzeichnis der Inklusionsbetriebe: https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/inklusionsbetriebe/index.html](https://www.rehadat-adressen.de/de/arbeit-beschaeftigung/inklusionsbetriebe/index.html)) vergeben **und aus der Staatskasse** beglichen wurden, sind die entsprechenden Rechnungen (in Kopie) der Regierung bis spätestens **28. Februar 2020** vorzulegen. Rechnungen, die z.B. von einem kommunalen Schulaufwandsträger bezahlt worden sind, können nicht berücksichtigt werden und sind daher auch nicht zu melden. **Fehlanzeige ist nicht erforderlich.**

In diesem Zusammenhang wird erneut gebeten, Änderungsmitteilungen (z.B. Zuerkennung einer erstmaligen Schwerbehinderung, Verlängerung, Änderung, etc.) möglichst zeitnah und laufend unter Beifügung entsprechender Nachweise der jeweiligen personalverwaltenden Stelle zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor

Adressenliste:

Versand per E-Mail!

1. Staatliche Schulämter - Fachliche Leitung –
2. Staatliche Gymnasien
3. Staatliche Realschulen
4. Staatliche Fachoberschulen / Berufsoberschule
5. Staatliche Berufsschule / Staatliche Wirtschaftsschulen
6. Staatliche Förderschulen und Schulen für Kranke
7. Senefelder-Schule Treuchtlingen
8. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
für allgemeinbildende Schulen – **Abteilung III** – in Ansbach
9. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
für berufliche Schulen – **Abteilung IV** – in Ansbach
10. Staatliches Studienseminar für das
Lehramt an beruflichen Schulen, Dienststelle Nürnberg